

Mag. Susanne Rosenkranz
Landesrat

Herrn
Präsidenten des NÖ Landtages
Mag. Karl Wilfing

St. Pölten, am 21.07.2026

Sehr geehrter Herr Präsident,

Zur Anfrage der Abgeordneten Dr. Helga Krismer-Huber betreffend „Schutz des Naturdenkmals ‚Hang-Trockenrasen am Lindenberg‘ in Leobersdorf vor verkehrsbedingtem Stickstoffeintrag im Zuge des geplanten Umwidmungsverfahrens“ zu GZ Ltg.-1016/XX-2026 darf ich folgende Beantwortung übermitteln:

Voranzuschicken ist, dass der Abteilung Naturschutz ein Fachgutachten zu den Auswirkungen des prognostizierten Mehrverkehrs nicht vorliegt.

Im gegenständlichen Widmungsverfahren wurde die Abteilung Naturschutz des Amtes NÖ Landesregierung nicht beigezogen, da sie in Widmungsangelegenheiten keine Zuständigkeit hat. Im Rahmen dieses Verfahrens wurde die geplante Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms der Marktgemeinde Leobersdorf jedoch von Amtssachverständigen für Naturschutz durch die Abteilung Allgemeiner Baudienst geprüft.

Die naturschutzrechtliche Beurteilung konkreter Vorhaben erfolgt erst dann, wenn ein konkretes Projekt vorliegt und dessen Bewilligungspflicht zu prüfen ist. Entsprechende Verfahren im Zusammenhang mit Naturdenkmälern sind von den Bezirksverwaltungsbehörden als Naturschutzbehörden durchzuführen.

Zu 1.: Es liegt keine Zuständigkeit im Rahmen von Widmungsverfahren vor, weshalb es keine Einbeziehung der Abteilung Naturschutz gab.

Zu 2.: Weder der Abteilung Naturschutz noch der Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht liegt ein derartiges Fachgutachten vor.

Zu 3.: Die angesprochene geplante Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms der Marktgemeinde Leobersdorf wurde naturschutzfachlich geprüft und es wurde seitens des Amtssachverständigen für Naturschutz, der nicht bei der Abteilung Naturschutz angesiedelt ist, diesbezüglich kein Bedarf gesehen.

Zu 4. und 5.: Siehe Antwort zu 4.

Zu 6.: „fällt nicht in unsere Zuständigkeit“.

Mit freundlichen Grüßen

Mag. Susanne Rosenkranz
Landesrat